

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 45 (1917)

**Artikel:** "Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell A. Rh. in den Jahren 1732-34"  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** XII: Die Landsgemeinde in Hundwil 1733  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-268628>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wil gehalten, welche auch von den regierenden Hauptleuten der linden Gemeinden nebst Herrn Dr. Zellweger besucht wurde und im Frieden stattfand. Es wurde ferner abgeredet, dass Landammann Wetter den Anfang machen, aber des Landhandels nicht im Wort gedenken solle. Von Frauenfeld lief noch ein Schreiben ein, welches die Amnesty empfahl, und anzeigte, dass die löbl. Gesandten gesinnt seien, nach Hause zu reisen.

## XII. Die Landsgemeinde in Hundwil 1733.

Am 29. April 1733 wurde die Landsgemeinde in Hundwil gehalten und ausserordentlich zahlreich besucht. Nach Erkanntnis der Jahrrechnung traten nebst Landammann, Landschreiber und Landweibel sechs Deputierte auf den Stuhl, um das Mehr beim Eid zu entscheiden, nämlich drei von vor der Sitter, Hans Ulrich Schläpfer von Speicher, Joh. Lendenmann aus Grub und Hans Konrad Graf von Heiden; von hinter der Sitter Hauptmann Hans Ulrich Scheuss von Herisau, Martin Engler von Hundwil und Joh. Engler von Urnäsch.

Landammann Wetter, der 80jährige Greis, eröffnete die Gemeinde auf gewohnte Art und bedankte sich seines Amtes. Der Landweibel machte die Umfrage zur Wahl eines regierenden Landammanns, man riet auf Major Wetter (des Landammanns Sohn), Statthalter Meyer und alt Landsfähnrich Tanner von Herisau. Major Wetter wurde mit überwiegendem Mehr zum Landammann gewählt und erhielt von seinem Vater auf dem Stuhl das Landsiegel, worauf letzterer abtrat.

Nach der Wahl eines neuen Landschreibers und Landweibels wurde der 83. Artikel wieder abgemehrt, alle Artikel, die an der Landsgemeinde zu Teufen erwählt wurden, bestätigt, allgemeine Amnesty nicht für gut befunden, sondern nur für die Bauern; die Beamten hingegen sollen für ihre Fehlritte bestraft werden.

Hierauf wurden die Beamten gewählt; die hinter der Sitter wurden fast einhellig bestätigt, die vor der Sitter hingegen folgendermassen verändert:

Landammann: Michael Altherr, Bauherr von Trogen (anstatt Landammann Zellweger).

Statthalter: Landshauptmann Gruber von Gais (anstatt Statthalter Oertli).

Seckelmeister: Mathias Bruderer von Wald (anstatt Tobler aus dem Tobel).

Landshauptmann: Hauptmann Hans Hofstetter von Bühler (anstatt Tobler von Rehetobel).

Landsfahnrich: Heinrich Lutz von Teufen (anstatt Landsfahnrich Oertli).

Landschreiber: U. Enz v. Teufen (anstatt Holderegger).

Landweibel: Jakob Signer von Schwellbrunn (anstatt Jost Jakob von Trogen).

Hierauf wurde der Eid geleistet und das Volk entlassen; manche von den Linden hatten sich aus Furcht vorher schon entfernt.

Aus diesem erhellet nun klar, dass es beinahe durchaus nach dem Willen der Harten ging und deren Wünsche grösstenteils befriedigt wurden, deswegen waren sie fröhlich und freudig. Manche gaben dies durch Ausübung des Kegelspiels zu erkennen, welches damals verboten, in früheren Landbüchern aber erlaubt war. Indessen war diese Landsgemeinde eine glückliche zu nennen, weil sie viel zur Förderung der Ruhe und des Friedens beitrug. Einige der Harten äusserten sich dabei gegen die Linden: „Hier sollen sich legen deine stolzen Wellen“. Was die löbl. Ehrengesandten in 70 Tagen nicht haben richten können, sei in Hundwil in 6 Stunden gerichtet worden, und manche der Linden dachten:

„Dich bück' und lass vorübergan,  
Das Wetter will sin Willen han“.